

Geschäftsanhahnung Belgien

Eisenbahnbau / Bahntechnik / Schienenverkehr

18. bis 20. März 2025



Projekthintergrund

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz führt die Deutsch-Belgisch-Luxemburgische Handelskammer vom 18. bis zum 20. März 2025 eine Geschäftsanhahnungsreise für deutsche Unternehmen mit Fokus auf Eisenbahnbau, Bahntechnik und Schienenverkehr in Belgien

Nutzen Sie Ihre Geschäftspotenziale

Die Geschäftsanhahnung ist Teil des Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Förderung des Absatzes deutscher Produkte und Dienstleistungen auf ausgewählten Auslandsmärkten. Sie bietet die Möglichkeit, in den belgischen Markt einzutreten bzw. neue Marktsegmente zu erschließen.

Der Fokus auf Dienstleistungen und Produkte macht das Projekt besonders für KMU aus dem Bahnsektor interessant, beispielsweise Ingenieure, Techniker und Hersteller, die sich diesen Markt erschließen wollen.

Zur Vorbereitung auf die individuelle Geschäftspartnersuche in Belgien werden die Deutsch-Belgisch-Luxemburgische Handelskammer (AHK debelux) in Kooperation mit Commit Project Partners GmbH, dem Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB) und Allianz pro Schiene zusammen mit den deutschen Unternehmen vorab Unternehmensprofile erstellen. Daraufhin werden potenzielle Partnerunternehmen in Belgien angesprochen.

Unter www.gtai-exportguide.de kann eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU abgerufen werden.

Durchführer



Ihre Marktchancen in Belgien

Deutschland ist Belgiens wichtigster Handelspartner und weltweit ist Belgien Deutschlands neuntgrößter Handelspartner. Im Jahr 2023 betrug das deutsch-belgische Handelsvolumen 115,4 Mrd. Euro. Ebenso wie Deutschland ist Belgien eine Exportnation, deren Außenhandelsüberschüsse zum gesellschaftlichen Wohlstand beitragen. Investitionsschwerpunkte in Belgien für deutsche Unternehmen sind hauptsächlich die chemische Industrie, der Fahrzeugbau, die Luftfahrt sowie die pharmazeutische und Biotech-Industrie.

Belgien ist mit seinen See-, Binnen- und Flughäfen eine der wichtigsten logistischen Drehscheiben Europas. Zu den wichtigen Häfen zählen Antwerpen, Brugge-Zeebrugge, Gent, Lüttich und Brüssel. Zu den wichtigen Flughäfen gehören Brüssel-Zaventem (BRU) und Brüssel-Charleroi (CRL), gefolgt von Lüttich (Liège, LGG) und Antwerpen (ANR).

Bahnindustrie in Belgien

Belgien verfügt über eine lange Erfolgsgeschichte im Schienenverkehr und gehört zu eines der ersten Länder Europas mit einer Eisenbahnverbindung. Die erste Eisenbahnstrecke (Mechelen-Brüssel) geht zurück bis auf das Jahr 1835. Seitdem hat das Land Spitzentechnologien und Infrastruktur entwickelt, die es zu einem wichtigen Akteur auf dem europäischen Eisenbahnmarkt machen. Aufgrund seiner geografischen Lage hat Belgien einen besonders strategischen Platz im Bereich der Logistik in Europa. Die strategische Lage des Landes im Herzen Europas macht Belgien auch zu einem Knotenpunkt für internationale Bahnverbindungen.



Freepik / de.freepik.com / Montypeter

Warum Belgien?

Im belgischen Netz sind große Modernisierungs- und Kapazitätserweiterungsprojekte im Gange. Das Land hat ein Investitionsprogramm von 25,6 Mrd. Euro für den Zeitraum 2023-2032 für die Modernisierung der Infrastruktur aufgelegt. So sind nicht nur Erneuerungen und Modernisierungen der bestehenden Infrastruktur vorgesehen, sondern auch Modernisierungen von Bahnhöfen, Investitionen in deren Barrierefreiheit und ehrgeizige Pläne für die Digitalisierung der Verkehrsüberwachung (ECTS-Signalsystem). Darüber hinaus will die belgische Bahn 2032 etwa 30 Prozent mehr Fahrgäste befördern als 2022. Als Logistikkreuz in Nordwesteuropa, insbesondere mit dem Hafen Antwerpen-Brügge, möchte Belgien künftig ebenfalls mehr Güter auf die Schiene verlagern

Die Geschäftsreise nach Belgien richtet sich u.a. an:

- Infrastrukturbetreiber
- Hersteller von Schienenfahrzeugen
- Zulieferer und Komponentenhersteller
- Technologie- und Softwareanbieter
- Beratungs- und Planungsunternehmen

Das Reiseprogramm

- Fachkonferenz mit Experten aus dem belgischen und deutschen Bahnsektor mit Fokus auf die Bahnwirtschaft, Marktüberblick und Verhandlungspraxis, Unternehmenspräsentationen der deutschen Teilnehmer sowie anschließendes Networking
- Individuelle Gesprächstermine mit zuvor identifizierten potenziellen Geschäftspartnern und auf Wunsch auch mit Vertretern der lokalen Verwaltung, Ministerien und Fachverbände
- Zur Reisevorbereitung erhalten die deutschen Unternehmen neben einem informativen Webinar mit aktuellen Land- und Marktinformationen eine detaillierte Zielmarktanalyse sowie kompakte Informationen über den Wettbewerb. Außerdem wird für die deutschen Unternehmen vor Anfang der Reise ein Briefing vor Ort in Belgien organisiert.

Vorläufiges Programm

Programm (vorläufig)		
17.03.2025	Ab 16:00 Uhr	Individuelle Anreise
	18:00–19:00 Uhr	Briefing
	19:30–21:30 Uhr	Gemeinsames Abendessen
18.03.2025	10:00–16:30 Uhr	Fachkonferenz: „Bahntechnik in Belgien und in Deutschland“ & Netzwerkevent
	09:00–18:00 Uhr	B2B-Termine und Fachbesichtigungen
20.03.2025	09:00–17:00 Uhr	B2B-Termine und Fachbesichtigungen
	+/- 17:00 Uhr	Ende der Geschäftsanhaltungsreise

Teilnahmebedingungen

Die Geschäftsanbahnung ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU). Zielgruppe sind vorwiegend KMU.

Das Projekt unterliegt den DE-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmenden mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmenden mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmenden ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Individuelle Reise-, Unterbringungs-, und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der DE-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt



Freepik / de.freepik.com

Anmeldung

Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt über die Webseite der AHK debelux unter:

<https://debelux.ahk.de/veranstaltungen/event-details/eisenbahnbau-und-bahntechnik-in-belgien-und-deutschland>

ANSPRECHPARTNER:

AHK debelux
Claire Caby
Caby@debelux.org
+32 204 01 79

COMMIT Project Partners GmbH
Irina Kalinina
+49 30 206 1648 22
i.kalinina@commit-group.com

Unter Beteiligung:



DIE BAHNINDUSTRIE.
VON VERBAND DER BAHNINDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

IMPRESSUM: HERAUSGEBER: Deutsch-Belgisch-Luxemburgische Handelskammer (AHK debelux), Avenue du Boulevard 21, 1210 Brüssel, Belgien, <https://debelux.ahk.de> | TEXT UND REDAKTION: AHK debelux | STAND: November 2024 | GESTALTUNG UND PRODUKTION: AHK debelux | BILDNACHWEIS: iStock, <https://www.istockphoto.com/fr> / Freepik / de.freepik.com

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.